Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XIII/0942/V

Eitorf, den 27.02.2013

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

19.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE Fraktion vom 01.09.2012 betr. Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich Asbacher Straße/Schoellerstraße

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 01.09.2012 beantragt die BfE Fraktion, die einzelnen Fahrspuren im Kreuzungsbereich Asbacher Straße/Schoellerstraße durch weiße Linien zu kennzeichnen (s. Anlage)

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins zur Regelung verkehrsrechtlicher Angelegenheiten auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf am 22.10.2012 wurde der Kreuzungsbereich in Augenschein genommen. Die Fahrbahnmarkierungen im vorgenannten Knotenbereich wurden durch Markierungsknöpfe ausgeführt, da auf dem Fahrbahnbelag (Pflaster) dauerhaft keine Fahrbahnmarkierung hält (§ 39 Abs. 5 Satz 6 StVO – Alle Linien können durch gleichmäßig dichte Markierungsknopfreihen ersetzt werden). Bei der Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, dass nur noch wenige Markierungsknöpfe vorhanden waren.

Aufgrund der seinerzeit mit dem Rheinischen Straßenbauamt Bonn im Rahmen der Ortskernsanierung abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist für den Ersatz der Markierung der Straßenbaulastträger, jetzt Landesbetrieb Straßen NRW, zuständig.

Mit E-Mail vom 12.11.2012 teilte der Landesbetrieb mit, dass die Straßenmeisterei informiert sei und um Widerherstellung der Markierung, d. h. der Erneuerung der Markierungsknöpfe beauftragt wurde. Eine Markierung durch weiße Linien wird aufgrund der geringen Haltbarkeit nicht erfolgen.